

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

EU-Jahresvorschau des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 2020

Die Vorschau wurde auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogrammes der Europäischen Kommission für 2020, des Achtzehnmonatsprogrammes des Rates (1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2020) sowie des Arbeitsprogrammes der kroatischen Ratspräsidentschaft (erste Jahreshälfte 2020) erstellt.

Die Vorstellung des Arbeitsprogrammes der deutschen Ratspräsidentschaft (zweite Jahreshälfte 2020) erfolgt den europäischen Usancen entsprechend im Juli dieses Jahres.

Ein gerechtes, klimaneutrales, digitales Europa

Mit ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 legt die Europäische Kommission einen Schwerpunkt auf den Übergang zu einem gerechten, klimaneutralen, und digitalen Europa. Die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und die Agenda 2030 stellen dabei den Maßstab für sämtliche Maßnahmen dar. Die Prioritäten der Europäischen Kommission sind in sechs übergeordneten Themenbereichen festgehalten, die jenen Übergang zu einem „fairen, klimaneutralen und digitalem Europa“ ermöglichen sollen:

- Der europäische Grüne Deal
- Ein Europa, für das digitale Zeitalter
- Eine Wirtschaft, im Dienste der Menschen
- Ein stärkeres Europa in der Welt
- Förderung unserer europäischen Lebensweise
- Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird sich in seinen vielfältigen Politikfeldern in der Umsetzung dieser Ziele aktiv einbringen und die österreichischen Interessen vertreten.

Landwirtschaft	3
Fischerei.....	10
Forstwirtschaft	13
PhytoSANITÄRES	17
Wasserwirtschaft.....	19
Kohäsionspolitik / Europäische Raum- und Stadtentwicklungs politik.....	22
Telekommunikation und Post	27
Bergbau – Mineralische Rohstoffe	29
Tourismus	31
Termine der Räte 2020 (nach Stand 10.3.2020)	32

Landwirtschaft

Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020

Österreich bekennt sich zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), als Basis für die heimische Land- und Forstwirtschaft und der bäuerlichen Familienbetriebe. Sie ist Grundlage für die Versorgung mit hochqualitativen, leistbaren und regionalen Lebensmitteln und Garant für den Erhalt der einzigartigen Kulturlandschaft und der vielfältigen Lebensräume. Dabei ist die ökosoziale Agrarpolitik der erfolgreiche österreichische Weg, der mit dem Schwerpunkt der ländlichen Entwicklung nicht nur eine flächendeckende Bewirtschaftung, auch im Berg- und benachteiligten Gebiet ermöglicht, sondern auch den Weg einer regionalen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Produktionsweise fortsetzt. Gerade das österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL) leistet hier einen enormen Beitrag. Die Sicherstellung ausreichender GAP-Mittel für Österreich im mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021–2027 mindestens auf dem bisherigen Niveau ist daher wesentlich.

Am 1. Juni 2018 legte die Europäische Kommission ihre Legislativvorschläge zum Reformpaket der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 vor. Das Paket umfasst Vorschläge für drei Basisrechtsakte: Verordnung über die GAP-Strategiepläne (Strategieplan VO), Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsysteem der GAP (Horizontale VO) und Änderung der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO-VO).

Die Rechtsvorschläge wurden bislang unter den Ratsvorsitzen von Bulgarien, Österreich, Rumänien und Finnland geprüft. Aufbauend auf dem Fortschrittsbericht des finnischen Ratsvorsitzes zum Stand der Arbeiten an den drei Legislativvorschlägen wird die kroatische Ratspräsidentschaft die Beratungen zum GAP-Reformpaket auf allen Ebenen weiterführen mit dem Ziel, im Lichte des zu beschließenden mehrjährigen EU-Finanzrahmens 2021–2027, eine allgemeine Ausrichtung zu erreichen. Die Regeln für die neue GAP sollen schnellstmöglich definiert und an den neuen Prioritäten der EU, inkl. Klima- und Umweltzielen, ausgerichtet werden.

Sobald sich der Rat und das Europäische Parlament auf ihre jeweilige Position verständigt haben, können die interinstitutionellen Verhandlungen (Trilogie) aufgenommen werden. Damit ist voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 zu rechnen.

Österreich wird sich weiterhin konstruktiv in die Arbeiten zum GAP-Reformpaket einbringen, um im Ergebnis praxistaugliche Rahmenbedingungen für die Landwirtinnen und Landwirte sowie die Verwaltung zu erzielen. Die strategische Bedeutung der GAP im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der europäischen Bevölkerung mit sicheren und leistbaren Lebensmitteln und die Vitalität des ländlichen Raums stehen dabei im Fokus. Ebenso sind die Erhaltung der Produktionsgrundlagen und das Erfüllen von ambitionierten Umwelt- und Klimazielen – auch vor dem Hintergrund des europäischen Grünen Deals – von zentraler Bedeutung. Die GAP trägt zudem mit ihren vielfältigen Instrumenten und Maßnahmen maßgeblich zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und zur Entwicklung und Absicherung aller Wirtschaftsbereiche bei. Um die zunehmenden Erwartungen und Anforderungen an die Landwirtschaft erfüllen zu können und um einen effektiven Beitrag zu Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu leisten, ist die Sicherstellung einer ausreichenden Dotierung der GAP ein zentrales Anliegen vieler EU-Mitgliedstaaten.

Übergangsbestimmungen zur GAP nach 2020

Da eine Beschlussfassung und Umsetzung der neuen GAP-Bestimmungen u.a. aufgrund des späten Beschlusses des mehrjährigen EU-Finanzrahmens 2021-2027 nicht rechtzeitig für eine Anwendung ab 1. Jänner 2021 erfolgen wird, wurden von der Europäischen Kommission am 31. Oktober 2019 zwei Verordnungen mit Übergangsbestimmungen für den Übergang von der Periode 2014-2020 auf den Zeitraum nach 2020 vorgelegt.

Der eine Vorschlag, die sogenannte Flexibilitätsverordnung, betrifft mit der Finanzdisziplin für das Haushaltsjahr 2021 und der Flexibilität zwischen den beiden Säulen der GAP im Kalenderjahr 2020 (finanz-)technische Aspekte auf die sich EU-Institutionen schnell einigen konnten. Die Verordnung (EU) 2020/127 wurde am 29. Jänner 2020 im Amtsblatt Nr. L 27 verlautbart.

Mit der zweiten Verordnung, der sogenannten Übergangsverordnung, wird sichergestellt, dass die Verordnungen, wie insbesondere (EU) Nr. 1305/2013 (Entwicklung des ländlichen Raums), (EU) Nr. 1306/2013 (Finanzierung, Verwaltung und Kontrolle der GAP), (EU) Nr. 1307/2013 (Direktzahlungen) und (EU) Nr. 1308/2013 (Gemeinsame Marktorganisation) auch 2021 angewendet werden können. So sind teilweise die entsprechenden Beträge bzw. Obergrenzen für 2021 (sobald diese im Rahmen des neuen mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 beschlossen werden) zu ergänzen. Bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums soll durch die Verlängerung des derzeitigen Rechtsrahmens bis zur Anwendbarkeit der neuen GAP für Sicherheit und Kontinuität bei der Gewährung der Unterstützung gesorgt werden. Als Brücke zwischen zwei Programmplanungszeiträumen

sind diverse Übergangsbestimmungen notwendig, insbesondere die Kontinuität der mehrjährigen Verpflichtungen betreffend, die im laufenden und vorangegangenen Programmplanungszeitraum eingegangen worden sind. Um die Kohärenz und Kontinuität bei den sektorspezifischen Maßnahmen zu gewährleisten und einen reibungslosen Übergang von den bisherigen Beihilferegelungen im Rahmen der GMO zu den sektorspezifischen Interventionskategorien der neuen GAP zu gewährleisten, werden Vorschriften zur Laufzeit der Programme vorgesehen. Im Bereich der Direktzahlungen sind insbesondere Möglichkeiten zu Anpassungen der Zahlungsanspruchswerte an die neue Obergrenze bzw. im Rahmen der internen Konvergenz sowie zur Definitivstellung der Zahlungsansprüche vorgesehen.

Die Festlegung geeigneter Lösungen für die Übergangsperiode zwischen „alter“ und „heuer“ GAP stellen für den kroatischen Vorsitz ein prioritäres Ziel dar. Daher wird unter kroatischem Vorsitz ein Abschluss der Verhandlungen angestrebt.

Der Vorschlag zu den Übergangsbestimmungen wird von Österreich begrüßt, weil damit Kontinuität und Rechtssicherheit für die Landwirten und Landwirte gewährleistet werden. Österreich wird sich insbesondere dafür einsetzen, dass bei der ländlichen Entwicklung sowie bei den sektorspezifischen Maßnahmen genügend Spielraum für den Abschluss der laufenden Programme geschaffen wird, um die vollständige Umsetzung zu gewährleisten.

Mitteilung zum europäischen Grünen Deal und „Farm to Fork“-Strategie

Die Mitteilung zum europäischen Grünen Deal wurde von der Europäischen Kommission am 11. Dezember 2019 vorgelegt und spricht insgesamt acht Themenfelder an, die für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in einigen Querschnittsbereichen Relevanz haben werden.

Der Grüne Deal gilt als neue Wachstumsstrategie Europas, mit dessen Hilfe die Klimaneutralität 2050 unter Berücksichtigung der sozialen Gerechtigkeit erreicht werden soll. Gleichzeitig sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung entkoppelt werden. Dies soll durch Investitionen in grüne Technologien, nachhaltige Lösungen und neue Chancen für Unternehmen möglich gemacht werden.

Der Grüne Deal beinhaltet ein ehrgeiziges Maßnahmenpaket für einen nachhaltigen ökologischen Wandel. Zur Finanzierung des Wandels ist neben dem Mechanismus für einen

gerechten Übergang, „Just Transition Mechanism“ (JTM), mit einer Dotierung von 100 Mrd. Euro auch eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen vorgesehen. Beide Strategien wurden am 14. Jänner 2020 präsentiert. Teil des JTM ist ein neuer Fonds für einen gerechten Übergang, „Just Transition Fonds“ (JTF), der im Kapitel Kohäsionspolitik näher behandelt wird.

Der europäische Grüne Deal wird auch eine „Farm to Fork“-Strategie („Vom Hof auf den Tisch“) beinhalten, die zur Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems beitragen soll. Die Vorlage soll im Frühjahr 2020 erfolgen.

Die „Farm to Fork“-Strategie soll sich mit der gesamten Lebensmittelversorgungskette auseinandersetzen. Dabei richtet sie sich weit über die GAP und die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) hinaus an alle Beteiligte entlang der Versorgungskette, insbesondere auch an die Konsumentinnen und Konsumenten. Die Strategie wird einen Aktionsplan für alle Stufen der Versorgungskette enthalten. Gesamtziel ist ein nachhaltiges Lebensmittelsystem in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Strategie soll nachhaltigen Lebensmittelkonsum sowie leistbare und gesunde Ernährung unterstützen. Zentrale Elemente der Strategie sollen die Verringerung des Einsatzes und Risikos von Pestiziden, Düngemitteln und Antibiotika, innovative Wege zum Schutz vor Schädlingen und Krankheiten sowie die Verbesserung der Stellung von Landwirtinnen und Landwirten in der Wertschöpfungskette sein.

Sowohl der Grüne Deal als auch die „Farm to Fork“-Strategie werden zentrale Themen für den kroatischen Vorsitz sein, der die Arbeiten dazu beginnen wird. Eine erste Aussprache zu den landwirtschaftlichen Aspekten der Mitteilung erfolgte am Rat Landwirtschaft und Fischerei am 27. Jänner 2020. Die zukünftige GAP ist ein zentrales Instrument zur Unterstützung des Grünen Deals und leistet bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung jener Ziele, die im europäischen Grünen Deal festgehalten sind.

Österreich begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission. Bei der konkreten Umsetzung sind jedoch auch ökonomische Auswirkungen (u.a. angemessener Lebensunterhalt) sowie weitere anerkannte Ziele (z.B. betreffend Ernährungssicherheit und Rohstoffverfügbarkeit, Biodiversität, Bodenschutz, Luftreinhaltung, soziale Gerechtigkeit, etc.) zu evaluieren und geplante Maßnahmen auf ihre Machbarkeit und Wirkung hin zu prüfen. Aufgrund der Verflechtung der Zielsetzungen der GAP nach 2020 und des Grünen Deals ist jedenfalls Kohärenz sicherzustellen. Eine Abstimmung mit den neuen GAP-Strategieplänen sowie weitere Diskussionen zu den land- und forstwirtschaftlichen Aspekten des Grünen Deals in den entsprechenden landwirtschaftlichen Fachgremien

werden erforderlich sein. Nur so können eine wirksame und umfassende Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sowie effektive und kohärente Lösungsansätze erreicht werden.

Bioökonomie

Ausgehend von der Vorlage der im Oktober 2018 aktualisierten Strategie „Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt“ wurde das Thema Bioökonomie auch im Rat Landwirtschaft und Fischerei vorgestellt und diskutiert. Hierbei galt es Synergieeffekte durch eine Verknüpfung der Bereiche Landwirtschaft und Forschung zu schaffen und zu nutzen. Bereits unter dem österreichischen Ratsvorsitz fanden hierzu eine Reihe von Arbeiten statt. Am 29. November 2019 nahm der Rat Wettbewerbsfähigkeit Schlussfolgerungen zur aktualisierten Bioökonomiestrategie an, die unter Einbeziehung des Bereichs Landwirtschaft ausgearbeitet worden waren.

Im Vorschlag der Europäischen Kommission zur neuen GAP nach 2020 wird Bioökonomie auch in einem der neun Ziele (Ziel h: „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bioökonomie und nachhaltige Forstwirtschaft“) explizit angeführt. Damit wird deutlich, dass die Bioökonomie in der GAP künftig aufgewertet wird und entsprechende Maßnahmen forcierter werden sollen.

Um die begonnenen Aktivitäten in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene zu beschleunigen, wird sich auch der kroatische Vorsitz diesem Thema widmen und eine Bioökonomiekonferenz organisieren. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Diskussionen zu diesem Thema zu intensivieren. Darüber hinaus sollen die Chancen für die Landwirtschaft, die sich aus dem Horizon Europe-Programm und anderen Politikfeldern ergeben, im Rahmen der Konferenz thematisiert werden.

Österreich begrüßt die geplanten Aktivitäten des kroatischen Ratsvorsitzes, die auch die Landwirtschaft in die weitere Diskussion mit einfließen lassen.

Marktsituation und Marktmaßnahmen

Die europäischen Agrarmärkte sahen sich in den vergangenen Jahren regelmäßig mit großen Herausforderungen konfrontiert. Diese reichten vom Russlandembargo, über weltweite Angebotsüberhänge in bestimmten Sektoren hin zu einer zunehmenden Preisvolatilität nach Auslaufen der Milchquoten im Jahr 2015 und der Zuckerquoten im Jahr 2017. Aufgrund der klimatischen Veränderungen, spielten auch extreme Witterungsbedingungen, wie Frost und Dürre, sowie die Ausbrüche und die Verbreitung von Pflanzenkrankheiten und Tierseuchen eine zunehmend wichtigere Rolle und beeinflussten damit die Lage auf den agrarischen Märkten. In diesem Zusammenhang hat das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in weiten Teilen der Welt, insbesondere in China, zu einer verstärkten Nachfrage von Schweinefleisch seitens Chinas und damit vermehrten Exportchancen für die EU gesorgt.

Der Ratsvorsitz lädt die Europäische Kommission regelmäßig ein, bei Tagungen des Sonderausschusses Landwirtschaft sowie des Rates Landwirtschaft und Fischerei über die aktuellen Entwicklungen auf den Agrarmärkten zu berichten. Im Jahr 2020 wird diese Praxis auch vom kroatischen und in weiterer Folge vom deutschen Ratsvorsitz fortgesetzt.

Die langfristige Stabilisierung der Märkte und der Preise ist weiterhin zu gewährleisten. Österreich begrüßt die stetige Marktbeobachtung und die laufende Berichterstattung.

Internationaler Handel und Freihandelsabkommen

Auch 2019 waren die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten um eine ausgewogene Handelspolitik bemüht, die auf den Erhalt und die Stärkung eines regelbasierten internationalen Systems abzielte. Das Freihandelsabkommen mit Japan ist am 1. Februar 2019, dasjenige mit Singapur am 21. November 2019 in Kraft getreten. Zudem soll das bereits unterzeichnete Abkommen mit Vietnam rasch in Kraft treten. Beim MERCOSUR-Freihandelsabkommen wurde am 28. Juni 2019 von der Europäischen Kommission eine erste Einigung auf politischer Ebene erreicht, die frühestens im Herbst 2020 vom Rat und dem Europäischen Parlament zu bewerten sein wird. Österreich lehnt das vorliegende Verhandlungsergebnis ab.

Die Europäische Kommission wird die ehrgeizigen, bilateralen Handelsverhandlungen im Jahr 2020 primär mit Australien und Neuseeland fortsetzen. Auch die wichtigen, nicht-konfliktfreien EU-Handelsbeziehungen mit den USA sollen auf dem Verhandlungsweg normalisiert werden. Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU wird auch den Verhandlungen für das künftige Freihandelsabkommen mit dem ehemaligen

Mitgliedsstaat ein wichtiger Stellenwert zukommen. Da die im Austrittsvertrag vereinbarte Übergangsphase lediglich bis 31. Dezember 2020 dauern wird, werden die Arbeiten in diesem Bereich sehr intensiv sein.

Die kroatische und auch die nachfolgende deutsche Ratspräsidentschaft sehen wie die vorhergehenden Ratsvorsitze eine Information der Landwirtschaftsministerinnen und -minister über den aktuellen Stand und die Fortschritte bei internationalen Handelsverhandlungen, vor allem in Hinblick auf den Landwirtschaftsbereich, vor. Aufgrund bestehender Wettbewerbsvorteile der EU-Vertragspartner müssen aus österreichischer Sicht in sensiblen Sektoren (z.B. bei Milch- und Fleischprodukten) Marktöffnungen weiterhin mit größter Vorsicht erfolgen. Auch muss ein erfolgreiches Ergebnis von Freihandelsverhandlungen die Wahrung hoher EU-Standards bei Agrarproduktion, Lebensmittelsicherheit, Umwelt-, Klima- und Tierschutz mit ausführlichem SPS-Kapitel inkl. Vorsorgeprinzip vorsehen.

Fischerei

Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU soll gewährleisten, dass Fischerei und Aquakultur umweltverträglich sowie langfristig wirtschaftlich und sozial tragbar sind und dabei gesunde Nahrungsmittel für Europas Bürgerinnen und Bürger liefern. Für den EU-internen Bereich der GFP werden 2020 u.a. folgende Dossiers im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren behandelt.

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) nach 2020

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 12. Juni 2018 einen Verordnungsvorschlag zur Fortsetzung des EMFF für den Zeitraum 2021-2027 und schlug ein Budget von 6,1 Mrd. Euro vor.

Zentrale Ziele des EMFF sind die Förderung nachhaltiger Fischereien, die Erhaltung der biologischen Ressourcen und die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, europäischen Aquakultur. Zudem sollen die blaue Wirtschaft und die internationale Meerespolitik gestärkt werden. Auf der Verwaltungsebene zielt der Vorschlag auf eine Verringerung des administrativen Aufwands ab. Österreich unterstützt diese Ziele.

Kroatien setzt derzeit die vom finnischen Ratsvorsitz begonnenen Trilogverhandlungen mit dem Ziel einer vorläufigen Einigung fort. Der endgültige Abschluss hängt von den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen ab.

Änderung der Kontroll-Verordnung

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 30. Mai 2018 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung zur Fischerei-Aufsicht („Kontroll-Verordnung“). Dabei sollen die bei einer Evaluierung festgestellten Mängel wie rechtliche Komplexität, unzureichender Datenaustausch, ungleiche Anwendung von Sanktionen in den Mitgliedstaaten und fehlende Synergien mit anderen Richtlinien behoben werden. Konkret geht es u.a. um Anforderungen für die Rückverfolgbarkeit (Nachvollziehbarkeit des Produktweges vom Fischereifahrzeug bis zum Verkauf im Einzelhandel). Zudem schlägt die Europäische Kommission vor, dass alle bisherigen Papier-Dokumente auf ein elektronisches Dokumentationssystem umgestellt werden.

Der kroatische Ratsvorsitz strebt eine (partielle) allgemeine Ausrichtung am Rat Landwirtschaft und Fischerei im Juni 2020 an. Es gibt noch keinen Berichtsentwurf des Fischerei-Ausschusses des Europäischen Parlaments. Daher sind die Arbeiten des deutschen Vorsitzes in der zweiten Jahreshälfte derzeit nicht vorhersehbar.

Österreich ist von vielen Bestimmungen nicht direkt betroffen. Aufgrund der großen Abhängigkeit Österreichs von importiertem Fisch setzt sich Österreich für strenge Bestimmungen zur Rückverfolgbarkeit ein und unterstützt dazu die Ziele des Kommissions-Vorschlags.

Umsetzungsdossiers

Viele internationale Fischereibewirtschaftungsorganisationen verabschieden sog. „Empfehlungen“ mit rechtsverbindlicher Wirkung, die in EU-Recht umgesetzt werden müssen. Derzeit steht der Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung eines mehrjährigen Bewirtschaftungsplans für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer vom 29. November 2019 auf dem Programm. Damit wird eine ICCAT-„Empfehlung“ (International Commission for the Conservation of Atlantic Tunas) umgesetzt. Eine allgemeine Ausrichtung unter kroatischem Ratsvorsitz erscheint möglich.

Österreich begrüßt die zügige Behandlung von Umsetzungsdossiers, da die rasche Anwendung derartiger Regelungen und Rechtssicherheit für die nachhaltige Fischerei wichtig sind.

Festlegung von Fangmöglichkeiten

Jedes Jahr im Herbst legt die Europäische Kommission Vorschläge für die Fangmöglichkeiten in Form von TACs (Total Allowable Catches) und Quoten (Aufteilung auf die Mitgliedstaaten) für das Folgejahr vor. Die Vorschläge erfolgen nach Meeresbecken getrennt (Ostsee, Nordsee/Nordatlantik und Schwarzes Meer). Für das westliche Mittelmeer gilt ein Aufwandsregime (Festlegung von Kapazitäten/Fangtagen). Zusätzlich wird 2020 auch ein Vorschlag zu den Fangmöglichkeiten für Tiefseearten zu behandeln sein. Diese werden immer für zwei Jahre beschlossen.

Alle angeführten Vorschläge werden in der zweiten Jahreshälfte unter deutschem Ratsvorsitz vorgelegt und bearbeitet. Es handelt sich dabei immer um Ratsverordnungen.

Österreich begrüßt alle Maßnahmen, die eine nachhaltige Nutzung von Fischerei-Ressourcen sicherstellen.

Externe Fischereipolitik

Die externe Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik umfasst die Vertretung der EU-Interessen in internationalen Fischereibewirtschaftungsorganisationen und die Verhandlungen zu nachhaltigen Fischereipartnerschaftsabkommen mit Drittstaaten bzw. deren Umsetzung. Für beide Themenbereiche werden viele EU-Positionen durch den Ratsvorsitz koordiniert.

Die EU hat mit einer Reihe von Drittstaaten nachhaltige Fischereipartnerschaftsabkommen abgeschlossen. Dabei gewährt sie im Austausch gegen Fischereirechte finanzielle und technische Unterstützung. Die Details werden in den dazugehörigen Protokollen geregelt. Da 2020 die Protokolle mit Liberia und den Cook Inseln auslaufen, wird der Rat zur Protokollverlängerung Verhandlungsmandate zu beschließen haben. Für Grönland, Madagaskar und Mauretanien laufen derzeit Verhandlungen. Die endgültigen Ergebnisse müssen vom Rat angenommen werden.

Fischerei ist ein zentrales Thema in den Verhandlungen zu einem zukünftigen Partnerschaftsabkommen mit dem Vereinigten Königreich. Dabei geht es um die nachhaltige Nutzung der marinen biologischen Ressourcen, die Festlegung von Modalitäten zum Tausch von Fangmöglichkeiten und zum Erwerb von Fanglizenzen und als zentrales Anliegen der EU um die Fortsetzung des wechselweisen Zugangs in die jeweiligen Gewässer auf der Grundlage bestehender Fangquoten. Der Abschluss eines Fischereiabkommens bis zum 1. Juli 2020 – wie in der politischen Erklärung vorgesehen – erscheint sehr ambitioniert.

Österreich unterstützt eine nachhaltige Ausrichtung der EU-Politik in internationalen Agenden.

Forstwirtschaft

Österreich setzt sich für die Stärkung der aktiven, nachhaltigen Waldbewirtschaftung (klimafitter Wald) ein, unter Berücksichtigung der CO₂-Speicherfähigkeit und Multifunktionalität der heimischen Wälder als wesentlicher Wirtschaftsfaktor zur Sicherstellung der Schutz-, Erholungs-, Wirtschafts- und Wohlfahrtsfunktion. Auf EU-Ebene werden die Forstagenden im Ständigen Forstausschuss behandelt. Die Schwerpunkte des Ständigen Forstausschusses für das Jahr 2020 sind:

- Grüner Deal und Follow-up betreffend Wald sowie Forst- und Holzsektor
- Neue EU-Biodiversitätsstrategie nach 2020
- Gemeinsame Agrarpolitik 2021-2027
- Horizon Europe-Programm 2021-2027
- Inhaltlicher Fokus auf Klimawandel, Vitalität und Resilienz der Wälder, Ökosystemleistungen, Kommunikation und Kooperation, ländliche Entwicklung

Neue EU-Waldstrategie nach 2020

Für die Umsetzung der EU-Waldstrategie ist ein Mehrjahres-Arbeitsprogramm für die Periode 2015-2020 festgelegt, das in den Jahresarbeitsprogrammen des Ständigen Forstausschusses umgesetzt wird. Die Erarbeitung einer neuen EU-Waldstrategie nach 2020 ist im Grünen Deal sowie im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vorgesehen. Der Fokus soll dabei auf Biodiversität, Aufforstung, Schutz und Wiederherstellung der Wälder liegen. Die Strategie wird voraussichtlich im vierten Quartal 2020 von der Europäischen Kommission vorgelegt.

Österreich ist es wichtig, weiterhin einen ganzheitlichen Ansatz der Strategie entsprechend den drei Säulen der Nachhaltigkeit zu verfolgen. Bei diesem holistischen Konzept werden Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichwertig berücksichtigt. Österreich setzt sich darüber hinaus für eine starke, eigenständige EU-Waldstrategie ein.

UN-Waldforum (United Nations Forum on Forests - UNFF)

Gemäß der Resolution des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen von 2015 hat das UN-Waldforum in seiner 12. Sitzung 2016 einen Strategischen Plan der Vereinten Nationen für die Wälder für die Periode 2017-2030 verabschiedet. Dieser Plan dient als Orientierungsrahmen und hat die Aufgabe, die Kohärenz zwischen waldrelevanten Aktivitäten im gesamten UN-Bereich zu erhöhen.

Am 7. Mai 2020 findet das politische High Level Segment des UNFF15 in New York statt. Es soll u.a. eine Ministerinnen- und Ministererklärung unterzeichnet werden. Die Positionen sowie die Verhandlungsstrategien für die EU-Mitgliedstaaten werden in der Ratsarbeitsgruppe Forstwirtschaft vorbereitet.

Österreich setzt sich seit Langem dafür ein, dass die Waldbewirtschaftung weltweit vom Prinzip der Nachhaltigkeit bestimmt wird. Aus dieser Sicht sind die Aktivitäten des UN-Waldforums sowie der Strategische Plan der Vereinten Nationen für die Wälder zu begrüßen.

Committee on Forestry (COFO) der FAO

Von 22.-26. Juni 2020 findet die 25. Sitzung des Waldkomitees der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom statt. Die Mitgliedstaaten der FAO legen die Arbeitsschwerpunkte der FAO zu Forstfragen für die Periode 2020-2022 fest. Die Positionen sowie die Verhandlungsstrategien für die EU-Mitgliedstaaten werden in der Ratsarbeitsgruppe Forstwirtschaft vorbereitet. Die nächste COFO-Sitzung wird im Jahr 2022 stattfinden.

Österreich begrüßt die Arbeiten der FAO im Bereich Wald und bringt sich aktiv in die Erarbeitung der EU-Position ein.

Europäische Waldkonvention

Die Verhandlungen über eine europäische Waldkonvention („Legally binding agreement on forests in Europe“, FLBA) wurden 2011 auf Initiative Österreichs innerhalb des Forest Europe Ministerinnen- und Ministerprozesses zum Schutz der Wälder in Europa gestartet.

Die Verhandlungen sollten laut Ministerdeklaration von Bratislava 2018 auf UN-Ebene weitergeführt werden, um nachhaltige Waldbewirtschaftung im Rahmen eines internationalen Abkommens für alle Vertragspartner verbindlich zu verankern. Nach zwei

informellen Verhandlungen hat Russland per Note am 25.02.2020 bekannt gegeben, dass sie sich aus dem Verhandlungsprozess zurückziehen. Im UNECE-Exekutivkomitee wird nun die Entscheidung getroffen, ob die Verhandlungen 2021 wieder aufgenommen werden.

Österreich bedauert eine mögliche Einstellung der Verhandlungen und setzt sich weiterhin für verbindliche Instrumente zur Stärkung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf paneuropäischer Ebene ein.

Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstbereich (FLEGT) und Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt

Die FLEGT- und die EU-Holzverordnung werden 2020 einem Fitnesscheck unterzogen. Die Verhandlungen zu freiwilligen FLEGT-Partnerschaftsabkommen mit Honduras und Guyana wurden 2018 abgeschlossen, im nächsten Schritt wird die Europäische Kommission die Vorschläge für die Ratifizierungen vorlegen. Die Europäische Kommission wird dem Rat in der Ratsarbeitsgruppe Forstwirtschaft über die aktuellen Fortschritte berichten.

Österreich begrüßt alle Tätigkeiten, die den Handel mit illegalem Holz und die sich daraus ergebenden Umweltschäden eindämmen.

Im Juli 2019 hat die Europäische Kommission ihre Mitteilung zur Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt vorgelegt. Eine der wichtigsten Verpflichtungen in der Mitteilung besteht darin, zusätzliche nachfrageseitige regulatorische und nicht-regulatorische Maßnahmen zu bewerten, um gleiche Wettbewerbsbedingungen und ein gemeinsames Verständnis von abholzungsfreien Lieferketten zu gewährleisten, um die Transparenz der Lieferketten zu erhöhen und das Risiko von mit Rohstoffimporten in die EU einhergehender Entwaldung und Walddegradation zu minimieren.

Am 12. Februar 2020 hat die Europäische Kommission unter dem Titel „Entwaldung und Zerstörung von Wäldern – Verringerung der Auswirkungen von in der EU verkauften Erzeugnissen“ eine Folgenabschätzung in der Anfangsphase zu einem Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt. Als Grundlagen für die geplante Folgenabschätzung werden darin neben einer zu beauftragenden Studie die Studie über die Umweltauswirkungen des Palmölverbrauchs und über bestehende Nachhaltigkeitsstandards (2017), die Machbarkeitsstudie zu Optionen zur Intensivierung der EU-Maßnahmen gegen die

Entwaldung (2018), die Mitteilung vom Juli 2019 sowie vorläufige Ergebnisse aus dem Fitnesscheck der FLEGT- und der EU-Holzverordnung genannt.

Österreich begrüßt entsprechend den Ratsschlussfolgerungen vom Dezember 2019 die Vorlage der Mitteilung und, dass konkrete Schritte gegen Entwaldung ins Auge gefasst werden. Zugleich ist Österreich bedacht, mögliche daraus entstehende administrative Belastungen für die heimische Wirtschaft so gering wie möglich zu halten.

Phytosanitäres

Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz

Mit dem Beschluss der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 2018 wurde das Jahr 2020 zum „Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit“ ernannt. Damit soll die globale Bedeutung von gesunden Pflanzen im Hinblick auf den Schutz der landwirtschaftlichen und forstlichen Produktion, der Biodiversität sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen Lebensmittelsicherung hervorgehoben werden. Die kroatische und die darauffolgende deutsche Ratspräsidentschaft werden daher das Jahr mit Veranstaltungen und Arbeiten zu diesem Thema in den Fokus rücken.

Am 14. Dezember 2019 ist die neue Pflanzengesundheitsverordnung der EU in Kraft getreten. Auf Ratsebene plant der Vorsitz in Umsetzung dieser VO sowohl gemeinsame EU-Regeln hinsichtlich Produktion, Kontrolle, Probeentnahme, Importe, Verbringung und Zertifizierung von Pflanzenmaterial zu erarbeiten, als auch bezüglich der Meldung, des Nachweises und der Ausrottung von Pflanzenschädlingen Fortschritte für gemeinsame Regelungen zu erzielen.

Pflanzengesundheit im Zusammenhang mit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln soll auch im Rahmen des Grünen Deals und speziell innerhalb der „Farm-to-Fork“-Strategie Berücksichtigung finden.

Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln enthält strenge Kriterien für die Genehmigung von Substanzen, um ein hohes Maß an Schutz für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für die Umwelt zu gewährleisten. Die Zulassung erfolgt in der EU in einem zweistufigen Verfahren, im Rahmen dessen die Gemeinschaft, die in den Pflanzenschutzmitteln verwendeten Wirkstoffe bewertet, während die Mitgliedstaaten die Pflanzenschutzmittel bewerten und auf nationaler Ebene genehmigen. Die geringe Verfügbarkeit von Wirkstoffen innerhalb der Europäischen Union wird auf EU Ebene stark thematisiert.

Zur Überarbeitung der Pflanzenschutzmittel-Gesetzgebung leitete die EU im November 2016 die kritische Prüfung und Überarbeitung der EU-Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel und ihrer Wirkstoffe im Rahmen ihres REFIT-Programms (Regulatory Fitness and Performance Programme) ein. Das REFIT-Programm hat zum Ziel, die gesamte Gesetzgebung der EU zu überprüfen und sicherzustellen, dass die

gesetzlichen Regelungen künftig zweckmäßiger sind. Es soll die Verfahren – unter Berücksichtigung der Sicherstellung von Schutz für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Umwelt – so effizient wie möglich gestalten, Lücken bei der Regulierung feststellen und unnötige Hürden abbauen, aber auch die Nachvollziehbarkeit bei Entscheidungsprozessen erhöhen. Ab März 2020 wird sich die Ratspräidentschaft mit dem laufenden REFIT-Prozess der Europäischen Kommission befassen.

Österreich wird sich konstruktiv in diese Arbeiten einbringen.

Wasserwirtschaft

Gemäß Artikel 19 der EU-Wasserrahmen-Richtlinie (EU-WRRL) hat die Europäische Kommission spätestens Ende 2019 diese zu überprüfen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen vorzuschlagen. Diese Überprüfung wurde 2018 mit einer öffentlichen Konsultation eingeleitet. Parallel zur Überprüfung der EU-WRRL wurden die Richtlinien für Grundwasser, für prioritäre Stoffe sowie für Hochwasser mitgeprüft (Fitnesschecks). Auch die Richtlinie für kommunales Abwasser wurde überprüft (Evaluierung).

Das Ergebnis der oben genannten Überprüfung liegt seit Ende 2019 als „Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen“ vor.

Fitnesscheck Wassergesetzgebung (EU-WRRL, Hochwasser-Richtlinie)

Die Europäische Kommission hat am 10. Dezember 2019 diesbezüglich einen Evaluierungsbericht vorgelegt. Sie beurteilt die EU-WRRL insofern als „fit for purpose“, als sie zu einem höheren Schutzniveau für Wasserkörper geführt hat. Nach derzeitiger Information wird die EU-WRRL nicht aufgeschnürt. Es wird jedoch aus Sicht der Europäischen Kommission in ganz Europa mehr Engagement in der Umsetzung nötig sein, speziell in der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln, weil kein wesentlicher Fortschritt in Bezug auf den Gesamtzustand der Wasserkörper erzielt wurde. Die Ergebnisse sollen im letzten Zyklus der Gewässerbewirtschaftungspläne mitberücksichtigt werden.

Neue Herausforderungen sind Klimawandel, Wasserknappheit und Schadstoffe (z.B. Mikroplastik und Arzneimittel). Verbesserungsbedarf besteht im Bereich Schadstoffe, wie beispielsweise durch Aktualisierung der Liste prioritärer Stoffe und Berücksichtigung von kombinierten Schadstoffwirkungen.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, die Mitgliedstaaten bei der korrekten Umsetzung verstärkt zu unterstützen, da insbesondere nach 2027 nur mehr stark eingeschränkte Ausnahmemöglichkeiten für die Zielerreichung bestehen.

Auch die Hochwasser-RL wird als „fit for purpose“ erachtet, da sie zu einem besseren Hochwasserrisikomanagement geführt hat. Sie wird derzeit nicht aufgeschnürt, da es zu früh ist, Schlussfolgerungen zu ziehen, zumal der erste Umsetzungszyklus erst 2016 begonnen hat. In einigen Bereichen gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. Die großen

Herausforderungen (u.a. Auswirkungen des Klimawandels) werden im 2. Umsetzungszyklus Berücksichtigung finden.

Evaluierung der kommunalen Abwasser-Richtlinie

Die Europäische Kommission hat am 13. Dezember 2019 einen Evaluierungsbericht zur kommunalen Abwasser-RL vorgelegt. Die Europäische Kommission schlussfolgert, dass die Belastung durch bestimmte Schadstoffe aus städtischen Punktquellen verringert werden konnte.

Verbesserungsbedarf besteht jedoch in Zukunft in folgenden Bereichen:

- Neue Schadstoffquellen (Arzneimittel, Mikroplastik)
- Fortschrittliche Lösungen für die Behandlung und Überwachung
- Umgang mit Mikroschadstoffen
- Kreislaufsysteme für die Wiederverwendung von Wasser/Klärschlamm und Rückgewinnung von Wertstoffen

Aufgrund des Alters der Richtlinie, die aus 1991 stammt, ist davon auszugehen, dass die Europäische Kommission eine Überarbeitung der Richtlinie vorschlagen wird. Davor wird die Europäische Kommission eine Folgenabschätzung zur kommunalen Abwasser-RL in Auftrag geben, um eine Basis für die Entscheidung über eine mögliche Revision zu haben. Ein Änderungsvorschlag wird nicht vor 2021 erwartet.

Neufassung der Trinkwasser-Richtlinie

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 1. Februar 2018 einen Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser-RL [COM (2017) 753]).

Der Vorschlag betrifft Aktualisierungen von Parameterwerten, die Einbeziehung von endokrinen Disruptoren und Mikroplastik, die Einführung eines risikobasierten Ansatzes bei der Überwachung von Wasserkörpern, Wasserversorgungen und von Hausinstallationen (inkl. Regelungen für Materialien in Kontakt mit Wasser), die Information gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern und die Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser (insbesondere für schutzbedürftige und ausgegrenzte Gruppen). Die Trinkwasserthematik fällt national in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Während des österreichischen Ratsvorsitzes 2018 konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden, insbesondere was die Belastung kleiner Wasserversorger bei den Überwachungshäufigkeiten betrifft. Der Grundsatz der Subsidiarität wurde vor allem bei den Maßnahmen, die von Mitgliedstaaten bei der Verbesserung des Zugangs zu Wasser zu setzen sind, gestärkt. Die politische Einigung fand unter finnischem Ratsvorsitz im 5. Trilog vom 18. Dezember 2019 statt. Die Annahme des finalen Kompromisstextes im Ausschuss der Ständigen Vertreter fand am 5. Februar 2020 statt. Die formale Bestätigung und finale Annahme des Kompromisstextes wird in den kommenden Monaten erfolgen.

Verordnung über Mindeststandards zur Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser („water reuse-VO“)

Im Rahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft hat die Europäische Kommission Mitte 2018 einen Verordnungsvorschlag für die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser vorgelegt. Nach intensiven Verhandlungen konnte nach drei Trilogen zwischen Rat und Europäischem Parlament am 18. Dezember 2019 eine politische Einigung unter finnischem Ratsvorsitz erzielt werden. Die formale Bestätigung und finale Annahme des Kompromisstextes findet 2020 statt.

Kohäsionspolitik / Europäische Raum- und Stadtentwicklungs politik

Kohäsionspolitik / Fonds für einen gerechten Übergang

Die Kohäsionspolitik ist die wichtigste Investitionspolitik der EU. Ihr Ziel ist es, die bestehenden wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede zwischen den Regionen in den Mitgliedstaaten zu verringern. Nach den Vorschlägen der Europäischen Kommission für das Legislativpaket zur Kohäsionspolitik 2021-2027 vom 29. Mai 2018 werden auch in Zukunft alle Regionen förderfähig sein. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung werden demnach die Regionen in die Kategorien „weniger entwickelt“, „Übergang“ oder „stärker entwickelt“ eingeteilt. Auch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten (Interreg) soll fortgesetzt werden. Für die Umsetzung der Kohäsionspolitik soll rund ein Drittel des EU-Haushalts (gemäß Vorschlag der Europäischen Kommission 373 Mrd. Euro) für die Periode 2021 bis 2027 bereitgestellt werden, wobei der Großteil der Mittel den entwicklungsschwächsten Mitgliedstaaten und Regionen zur Verfügung gestellt werden soll.

Die EU-Kohäsionspolitik wird mit ihrem Instrumentarium zu den folgenden fünf politischen Zielen beitragen:

- Ein intelligenteres Europa – zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, digitalem Wandel, Unternehmertum und Innovation
- Ein grüneres, CO₂-freies Europa
- Ein stärker vernetztes Europa – Mobilität, Energie und regionale IKT-Konnektivität
- Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte
- Ein bürgernäheres Europa – nachhaltige und integrierte Entwicklung

Der Fokus der Diskussion im Rat liegt beim Abschluss und der Annahme des Legislativpakets. Dieses kann aufgrund der engen Verknüpfung zum mehrjährigen Finanzrahmen erst nach Abschluss letzteren erfolgen. Der im Rahmen des Grünen Deals angesprochene Mechanismus für einen gerechten Übergang, „Just Transition Mechanism“ (JTM; siehe auch Kapitel Landwirtschaft), ist ein zentrales Element des Investitionsplans für ein zukunftsfähiges Europa und stützt sich auf drei Säulen: Dem neuen Fonds für einen gerechten Übergang, „Just Transition Fonds“ (JTF), zweckgebundenen Mittel aus dem InvestEU-Programm und vergünstigten Darlehen aus der Europäischen Investitionsbank für den öffentlichen Sektor. Ziel des JTFs ist die Unterstützung für Regionen und Menschen bei

der Bewältigung der Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft, wobei grundsätzlich alle Mitgliedstaaten förderfähig sind. Allerdings liegt der Schwerpunkt des Fonds für einen gerechten Übergang auf der wirtschaftlichen Diversifizierung der von der Energiewende am stärksten betroffenen Gebiete sowie auf der Umschulung und aktiven Eingliederung der betroffenen Beschäftigten und Arbeitsuchenden. Die Europäische Kommission schlägt ein Gesamtvolumen von 7,5 Mrd. Euro vor. Die entsprechenden VO-Vorschläge wurden am 15. Jänner 2020 vorgelegt und umfassen eine eigene Fonds-VO (JTF-VO) sowie Anpassungen bei der „Dachverordnung“ für Fonds mit geteilter Mittelverwaltung (VO mit gemeinsamen Bestimmungen). Mit dem Vorschlag für den JTF und den dazugehörigen Mechanismus kommt die Europäische Kommission den Forderungen nach ortsbezogenen Instrumenten zur Unterstützung der Umstellung auf Klimaneutralität nach.

Die Arbeitsschwerpunkte des kroatischen Ratsvorsitzes werden sowohl beim Abschluss des Legislativpakets für die Kohäsionspolitik 2021-2027, das aus fünf Verordnungsvorschlägen besteht, als auch bei der Erarbeitung eines Verhandlungsmandats mit dem Europäischen Parlament für den JTF liegen.

Österreich wird auf europäischer Ebene weiterhin intensiv die Verhandlungen zum Legislativpaket für die Kohäsionspolitik 2021-2027 begleiten und dabei insbesondere auf jene Elemente achten, die künftig eine Vereinfachung und Effizienz in der Projekt- und Programmabwicklung bedeuten. Der Verordnungsvorschlag für den JTF, insbesondere der Ausschluss der Förderung von Atomkraftanlagen wird von Österreich begrüßt. Ein klares Bekenntnis zur Klimaneutralität bis 2050 ist für Österreich Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Forderungen aus dem JTF. Auf nationaler Ebene haben die Programmvorbereitungen volle Fahrt aufgenommen mit dem Ziel, möglichst zeitnah mit der Umsetzung der einzelnen Programme beginnen zu können.

EU Raumentwicklungs politik / Territorialer Zusammenhalt / Territoriale Agenda der EU (TAEU)

Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich der Raumentwicklung/„territorial cohesion“ steht unter kroatischem Ratsvorsitz ganz im Zeichen der Vorbereitung einer revidierten Territorialen Agenda der EU, die bei einem informellen Ministerinnen- und Ministertreffen unter deutschem Vorsitz am 30. November/1. Dezember 2020 in Leipzig angenommen werden soll. Im 1. Halbjahr 2020 sollen hierzu erste Textentwürfe auf Arbeitsebene vorgelegt und diskutiert werden sowie ein Fokus auf die Vorbereitung allfälliger Umsetzungsaktivitäten (pilot actions) und der Ausgestaltung einer angemessenen Governance für den Umsetzungsprozess post-2020 gelegt werden. Inhaltlich wird die neue

Territoriale Agenda auf die EU-Ziele „A Just Europe – future perspectives for all places and people“ und „A Green Europe that protects our common livelihoods and shapes societal transition processes“ nehmen und hierzu ausgewählte Prioritäten für Raumentwicklungspolitiken der EU formulieren. Mögliche Synergien mit dem Interreg ESPON-Programm 2021-2027 sollen genutzt werden.

Österreich unterstützt grundsätzlich Aktivitäten auf EU-Ebene, die darauf abzielen, eine räumlich-regionale Differenzierung von EU-Perspektiven zu verstärken und steht deshalb auch einer Revision der Territorialen Agenda positiv gegenüber. In Österreich wird der Territoriale Agenda Prozess in die Erarbeitung des Österreichischen Raumentwicklungs-konzepts ÖREK 2030 einfließen.

Makroregionale Strategien allgemein

Die Europäische Kommission bereitet für Mitte Februar 2020 eine Woche der Makroregionalen Strategien (MRS) vor, in welche neben dem jährlichen High-level-Treffen eine Reihe weiterer Arbeitstreffen und Veranstaltungen der vier MRS geplant sind. Ziel ist es v.a. Synergien zwischen den verschiedenen MRS zu konkretisieren, Best Practice auszutauschen sowie insgesamt einen vorbereitenden Beitrag für den Ende 2020 fälligen 3. Bericht der Europäischen Kommission zu den MRS zu leisten.

EU-Alpenraumstrategie (EUSALP)

Mit Beginn 2020 übernimmt Frankreich den Vorsitz der EUSALP mit einem sehr ambitionierten Programm, das die Zentralregierung gemeinsam mit den französischen Alpenregionen entwickelt hat. Anfang Februar 2020 fand eine politische Zusammenkunft der EUSALP Generalversammlung in Lyon statt.

Inhaltliche Themen sind strategische Vorhaben in den Bereichen Tourismus, Kreislaufwirtschaft, nachhaltiger Verkehr, Bildung, Energiewende, Natur- und Biodiversitätsschutz sowie Abwehr von Naturgefahren.

EU-Donauraumstrategie (EUSDR)

Die erste Revision des Aktionsplans der EU-Donauraumstrategie wird im 1. Quartal 2020 abgeschlossen. Der kroatische EUSDR-Vorsitz kündigte für das Frühjahr 2020 ein mögliches informelles Ministerinnen- und Ministerformat an, bei dem der neue Aktionsplan von den Partnerstaaten als Grundlage für die weitere Arbeit auch auf politischer Ebene angenommen werden soll. Ein weiterer Fokus der EUSDR-Arbeiten wird im 1. Halbjahr 2020 im Bereich des „Embeddings“ liegen, d.h. in Anstrengungen, ausgewählte Kooperationsthemen im Donauraum angemessen in den Programmen 2021-2027 zu verankern. Der Danube Strategy Point (DSP) mit Sitz in Wien und Bukarest fungiert im EUSDR-Prozess weiterhin als zentrale Unterstützungsstruktur. Das EUSDR-Jahresforum wird am 22. und 23. Oktober 2020 in Zagreb stattfinden. Im November 2020 wird die Slowakei den EUSDR-Vorsitz von Kroatien übernehmen.

Österreich gilt als Initiator der EUSDR und hat sich in der Umsetzung in zahlreichen Themenbereichen bzw. Aktivitäten engagiert.

Urban Agenda der EU (EU-Städteagenda) / Neue Leipzig-Charta

In enger Abstimmung mit den vorhergehenden und nachfolgenden Ratsvorsitzländern sowie EU Institutionen (Europäische Kommission, Ausschuss der Regionen) widmet sich der kroatische Ratsvorsitz im Bereich Stadtentwicklung einerseits dem Prozess der weiteren Vorbereitung der „neuen Leipzig-Charta“ (ministerielle Annahme unter deutschem Ratsvorsitz für 30. November/1. Dezember 2020 geplant) und andererseits der Weiterentwicklung der EU-Städteagenda (UAEU). Von starker Bedeutung sind dabei die Kontextualisierung mit den geplanten Instrumenten zur städtischen Dimension für die Förderperiode ab 2021, v.a. in der Kohäsionspolitik (Europäische Städteinitiative im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung), und die Kohärenz mit der gleichzeitig in Überarbeitung befindlichen Territorialen Agenda der EU (TAEU). Inhaltlich befasst sich die neue Leipzig-Charta mit den städtischen und stadtregionalen Herausforderungen von Umwelt, sozialem Ausgleich/Inklusion sowie der Stadt als Wirtschaftsstandort vor den Rahmenbedingungen von Klimawandel und Digitalisierung.

Als zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte für den Bereich Stadtentwicklung hat Kroatien die Themen „grüne Infrastruktur“ sowie „klimafreundliches Bauen“ angekündigt.

Österreich begrüßt die Arbeiten und Ergebnisse an der Urban Agenda als Mehrebenen-Koordinationsprozess. Der strategische Fokus liegt für Österreich auf der Berücksichtigung der Interessenslagen von Klein- und Mittelstädten sowie einer stadtregionalen Sichtweise.

Für Österreich ist eine Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips bei der Einbettung der städtischen Dimension in die Kohäsionspolitik nach 2020 wichtig.

Die zusätzlichen kroatischen Schwerpunkte werden von Österreich begrüßt, da sie im Wesentlichen anschlussfähig zu den Regierungsvorhaben im Bereich Baukultur sind sowie den thematischen Interessenslagen österreichischer Akteure im EUSALP-Prozess entsprechen.

Telekommunikation und Post

Vorschlag für eine Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation – e-privacy VO

Die Europäische Kommission hat zur Aufhebung der Richtlinie (2002/58/EG) einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation vorgelegt. Der bislang gültige Telekomrechtsrahmen bestand aus fünf Richtlinien, von denen vier Richtlinien (Rahmen-, Zugangs-, Genehmigungs- und Universaldienst-RL) mit dem Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC) in eine einzige Richtlinie (EU 2018/1972) zusammengeführt wurden. Die fünfte Richtlinie – die e-Datenschutz-RL – soll ebenfalls überarbeitet bzw. an die neuen Bestimmungen der DSGVO angepasst und in eine Verordnung umgewandelt werden.

Der VO-Vorschlag der Europäischen Kommission wird seit 2017 im Rat der Europäischen Union diskutiert. Das Europäische Parlament hat seine erste Lesung noch im Jahr 2017 auf Basis und durch weitgehende Übernahme des Vorschlags der Europäischen Kommission abgeschlossen. Unter den Mitgliedsstaaten konnte zu diesem Entwurf aufgrund verschiedener kontroversiell diskutierten Aspekte bis heute keine Einigung erzielt werden. Die kroatische Präsidentschaft arbeitet aktuell an einem weiteren Kompromissvorschlag, der – eine Einigung unter den Mitgliedsstaaten vorausgesetzt – im Jahr 2020 die Basis für Trilogverhandlungen bilden kann.

Ein wichtiger Punkt für Österreich ist es, die neue Richtlinie inhaltlich nahtlos an die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung anzupassen, um damit ein einziges Regelwerk zu schaffen, das unterschiedliche Interpretationen mehrerer Rechtsakte ausschließt und damit Rechtssicherheit bringt.

Überprüfung der Roamingverordnung

Im Oktober 2015 erließen das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EU) 2015/2120, mit der die Abschaffung der Endkundenroamingentgelte in der Union ab dem 15. Juni 2017 vorgeschrieben wurde, vorbehaltlich einer Regelung der angemessenen Nutzung und einer Ausnahmeregelung zur Sicherung der Tragfähigkeit. Diese neuen Roamingvorschriften sind als „Roaming zu Inlandspreisen“ (RLAH – „Roam-Like-At-Home“) bekannt.

Im Dezember 2019 hat die Europäische Kommission den Bericht zur Überprüfung des Roamingmarktes vorgelegt. Sie sieht darin keinen dringenden unmittelbaren Änderungsbedarf der zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen. Zur Vorbereitung der Folgenabschätzung zu einem eventuellen Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt wird die Kommission im ersten Halbjahr 2020 eine öffentliche Konsultation durchführen. Mit einem konkreten Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung (Änderung, Verlängerung) der Roamingverordnung ist also, wenn überhaupt, frühestens im 4. Quartal 2020 zu rechnen.

REFIT – Vorschläge

Überprüfung der Richtlinie zur Kostenreduzierung beim Breitbandausbau

Ziel der Überprüfung der Richtlinie (2014/61/EU) ist es, unnötigen und kostenintensiven Verwaltungsaufwand zu verringern, der den Netzausbau erheblich verzögern und verhindern kann. Ziel ist es auch, die gegenwärtigen Maßnahmen weiter zu verbessern, indem Genehmigungen und Verfahren vereinfacht oder Bauarbeiten flexibler gestaltet, d. h. besser mit anderer Infrastruktur (Straßen, Energie usw.), koordiniert werden. Dadurch kann sich die günstige Gelegenheit bieten, mittels neuer Rechtsvorschriften den Verwaltungsaufwand in dieser Branche insgesamt zu verringern. Mit der Vorlage von Vorschlägen ist frühestens im 4. Quartal 2020 zu rechnen.

Österreich begrüßt grundsätzlich alle Initiativen, die auf eine Effizienzsteigerung beim Breitbandausbau abzielen.

Evaluierung der Postdienste-Richtlinie

Der Postsektor ist aufgrund der Digitalisierung grundlegenden Veränderungen ausgesetzt. Die Postdienste-RL (97/67/EG) von 1997 wurde 2002 und 2008 überarbeitet. Der Bericht über die Anwendung der Richtlinie wird mit einer Evaluierung einhergehen, um zu prüfen, ob die Richtlinie weiterhin zweckmäßig und zukunftstauglich ist.

Mit der Vorlage von Vorschlägen ist frühestens im 4. Quartal 2020 zu rechnen.

Österreich begrüßt die Ankündigung der Evaluierung der geltenden Postdienste-RL zur Überprüfung der Zukunftstauglichkeit des Instruments.

Bergbau – Mineralische Rohstoffe

Kritische Rohstoffe

Die Europäische Kommission veröffentlichte zuletzt im September 2017 eine „Liste der kritischen Rohstoffe für die EU“ ([COM 2017] 490), worin insgesamt 27 Rohstoffe als kritisch definiert sind, da sie ein hohes Versorgungsrisiko und eine große wirtschaftliche Bedeutung für die europäische Industrie darstellen. Diese Liste ist ein zentrales Element der EU-Rohstoffinitiative, deren Maßnahmen eine sichere, nachhaltige und erschwingliche Rohstoffversorgung sicherstellen sollen. Um der Produktion und den Markt- und Technologieentwicklungen Rechnung zu tragen, wird 2020 das Update der Liste der kritischen Rohstoffe veröffentlicht. Ziel ist es, Anreize für die Produktion kritischer Rohstoffe in Europa zu bieten, insbesondere durch Stimulierung von Recycling, Verbesserung der Ressourceneffizienz und die Aufnahme neuer Abbautätigkeiten. Ebenso dient die Liste als Unterstützung bei Verhandlungen von Handelsabkommen, für Verhandlungen über Handelsbarrieren, für die Festlegung von Forschungs- und Entwicklungsförderungen sowie für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe

Die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) für Rohstoffe ist eine Stakeholder-Plattform, die Vertreter aus Industrie, öffentlichen Diensten, Wissenschaft und NGOs zusammenbringt. Ihre Aufgabe besteht darin, der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten und privaten Akteuren auf hoher Ebene Leitlinien für innovative Ansätze zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Rohstoffen zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, eine nachhaltige Versorgung mit nicht-energetischen, nicht-landwirtschaftlichen Rohstoffen zu sichern. Es gilt, faire (globale) Versorgungsmärkte zu schaffen, eine nachhaltige Binnenversorgung zu gewährleisten und die Effizienz des Rohstoffeinsatzes zu steigern. Die EIP befindet sich in Umsetzung. Ein Strategischer Implementierungsplan (SIP) mit 24 Aktionsbereichen und 97 spezifischen Maßnahmen zur Verwirklichung der Zielvorgaben wurde 2013 verabschiedet. Realisiert wurde u.a. bereits die Schaffung des weltweit größten Netzwerks von Forschung, Ausbildung und Trainingszentren für nachhaltigen Bergbau und Ressourcenmanagement („EIT KIC-Rohstoffe“ – unter Beteiligung der Montanuniversität Leoben und anderer österreichischer Akteure).

Raw Material Supply Group

Die Raw Material Supply Group unterstützt die Europäische Kommission im Bereich nicht-energetischer mineralischer Rohstoffe bei der Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften, Programme und Politiken der Union, bei der Vorbereitung von Legislativvorschlägen und politischen Initiativen. Sie dient der Koordinierung mit den Mitgliedstaaten, dem Meinungsaustausch und stellt der Europäischen Kommission bei der Vorbereitung von Durchführungsmaßnahmen, d.h. bevor die Europäische Kommission diese Maßnahmenentwürfe einem Komitologieausschuss vorlegt, Fachwissen zur Verfügung.

Bergbauabfall

Das „Technische Anpassungskomitee“ (TAC) zur Richtlinie (2006/21/EG) über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie wird 2020 die Umsetzungsfortschritte der Richtlinie behandeln.

Konfliktminerale

Die EU-Konfliktmineralien-Verordnung (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten) ist am 8. Juni 2017 in Kraft getreten. Diese sieht vor, Risiken im Bereich der Lieferketten zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung zu treffen. Dadurch soll ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung der Finanzierung von Konflikten durch Gewinne aus dem Rohstoffabbau und -handel geleistet werden. Die auf Ebene der Mitgliedstaaten eingerichteten zuständigen Behörden werden ab 2021 operativ.

Zum Informationsaustausch und Abgleich der geplanten Vollzugspraxis zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission wurde eine Expertengruppe eingerichtet. Die Expertengruppe tagte vom 2. bis 3. März 2020. Die weiteren Sitzungstermine stehen noch nicht fest.

Tourismus

Tourismus ist ein wachsender Wirtschaftsbereich mit großen Chancen für nachhaltige Entwicklung und Beschäftigung in vielen Regionen und Städten Europas. Im Sinne der Subsidiarität befinden sich im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020 – wie bereits in den letzten Jahren – keine spezifischen EU-Tourismus-Vorhaben.

Die Europäische Kommission arbeitet weiterhin an der Verbesserung des Wissensstands und des Austausches zwischen den Mitgliedstaaten, der grenzüberschreitenden Kooperation und der Vernetzung im Tourismus, nicht zuletzt aufgrund des Querschnittcharakters. Die Schwerpunkte sind die Verbesserung des Unternehmensumfeldes und des Zugangs zu Finanzmitteln (insbesondere zu EU-Förderprogrammen), nachhaltiger und verantwortungsvoller Tourismus, die Digitalisierung, Maßnahmen zur Verbesserung von Fähigkeiten, Fortbildung und Arbeitskräftemobilität sowie die Bewerbung Europas als Tourismusdestination inklusive der Diversifizierung von Produkten und der Internationalisierung von Unternehmen. Über das COSME-Programm (Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen) werden dazu finanzielle Mittel bereitgestellt. EU-Fördermittel für Tourismusprojekte können vor allem aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (u.a. ELER, EFRE) lukriert werden.

Die kroatische Ratspräsidentschaft will auf eine stärkere Verankerung des Tourismus auf der europäischen Agenda hinarbeiten und dazu Schlussfolgerungen des Rates zu einem nachhaltigen und verantwortungsvollen Tourismus in Europa verhandeln. Im zweiten Halbjahr 2020 wird der deutsche Vorsitz das jährliche Europäische Tourismusforum Mitte Oktober 2020 ausrichten.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus informiert in Österreich über die Beteiligungsmöglichkeiten, Auswirkungen und Ergebnisse von EU-Initiativen.

Termine der Räte 2020 (nach Stand 10.3.2020)

Rat Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH)

- 27. Januar 2020
- 23. März 2020
- 27./28. April 2020
- 25./26. Mai 2020
- 07.-09. Juni 2020 (Informeller Rat in Split/Kroatien)
- 29./30. Juni 2020
- 20. Juli 2020
- 30./31. August + 1. September 2020 (Informeller Rat in Koblenz/Deutschland)
- 21./22. September 2020
- 19./20. Oktober 2020
- 16./17. November 2020
- 15./16. Dezember 2020

Rat Allgemeine Angelegenheiten Kohäsion (RAA Kohäsion)

- 30./31. März 2020 (Informeller Rat in Zagreb/Kroatien)
- 26. Mai 2020

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie – Telekommunikation/Post (TTE – Telekommunikation / Post)

- 05. Juni 2020
- 07. Dezember 2020

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Stubenring 1, 1010 Wien
Bmlrt.gv.at

Erstellt am: 11. März 2020